

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.07.2019

Drucksache Nr. **2019/109**
Federführung Fachbereich Stadtplanung
und Landesgartenschau
Sachbearbeiter Miriam Engemann
Stand 18.06.2019
Aktenzeichen 628.6
Mitwirkung

Bebauungsplan "Feld Erweiterung - 1. Änderung" mit Örtlichen Bauvorschriften (Ortschaft Niederwangen): - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Feld-Erweiterung – 1. Änderung“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage vom 13.06.2019 berücksichtigt.
Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage.
2. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan „Feld-Erweiterung – 1. Änderung“ sowie nach § 4 GemO in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 13.06.2019, als Satzung.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 01.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Feld-Erweiterung - 1. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Planauslage vom 23.04.2019 bis 24.05.2019. Zeitgleich dazu wurde vom 22.04.2019 bis zum 31.05.2019 die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle in der Fassung vom 13.06.2019 wurden von Behörden Stellungnahmen eingereicht. Nachfolgend sind die wesentlichen Stellungnahmen sowie deren Berücksichtigung zusammengestellt. In Gesamtheit ist die Bewertung der Stellungnahmen der Abwägungstabelle zu entnehmen.

Vom Regierungspräsidium Freiburg – Referat 91 Geowissenschaftliches

Landesservicezentrum, wurde eine Anregung zur Geotechnik vorgebracht und gebeten, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan bzw. die Örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen. Der Anregung wurde bereits in der Entwurfsfassung vom 25.02.2019 gefolgt und der Hinweis wurde bereits aufgenommen.

Der Stadtseniorenrat merkt an, dass durch eine Gegenüberstellung der bisherigen und nun veränderten Festsetzungen nachvollziehbarer gewesen wäre, welche Regelungen von der Bebauungsplanänderung betroffen sind. Nach dem hierauf verzichtet wurde, hätte stattdessen ergänzend der ursprüngliche Bebauungsplan, rechtskräftig seit 25.07.1997, ausgelegt werden sollen.

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf eine Gegenüberstellung verzichtet wurde, da die Änderungen im Detail am Anfang des Textlichen Teils (Anlage 2b) kenntlich gemacht und Änderungen anhand von Ziffern nachvollzogen werden können. Darüber hinaus kann der ursprüngliche Bebauungsplan „Feld-Erweiterung“, rechtskräftig seit 25.07.1997, bei Bedarf jederzeit im Fachbereich Stadtplanung angefordert und eingesehen werden.

Des Weiteren regt der Stadtseniorenrat an, eine Regelung zu den Einfriedungen (Ziffer 3.2 der örtlichen Bauvorschriften) hinsichtlich der Neuanpflanzung von Hecken entlang öffentlicher Verkehrsflächen ergänzend aufzunehmen. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, da sich die Bebauungsplanänderung ausschließlich auf die bessere Ausnutzbarkeit der Dachgeschossflächen bezieht und weitere (ergänzende) Regelungen im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften nicht Bestandteil dieses Verfahrens sind.

Von Seiten der übrigen Träger öffentlicher Belange wurden keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht. Auch sind von Seiten der Bürger keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen haben zu keinen Planänderungen geführt. Eine erneute Auslegung und Beteiligung ist damit nicht erforderlich.

Der Ortschaftsrat Niederwangen wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 mit der Planung befassen; über das Ergebnis wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Bebauungsplan „Feld-Erweiterung – 1. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften bestehend aus Begründung, Lageplan und Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen, Hinweise und Örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 13.06.2019
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 13.06.2019

